

Landeskirche in der Pfalz verfolgt Salomitaktik

Kaiserlautern (idea) – Die Evangelische Kirche der Pfalz verfolgt hinsichtlich einer möglichen kirchlichen Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eine Salomitaktik. Diesen Vorwurf erhebt das Netzwerk bekennender Christen in einer Stellungnahme. Hintergrund ist der Fall des evangelischen Pfarrers im südpfälzischen Waldfishbach-Burgalben (bei Pirmasens), David Gippner. Der 34-Jährige will mit Zustimmung des Presbyteriums und der Vorgesetzten der Landeskirche im kommenden Jahr seinen Lebensgefährten in Sachsen-Anhalt staatlich heiraten. Gleichzeitig will sich das Paar von der dortigen Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in einem Gottesdienst segnen lassen. Nach der Hochzeit wollen sie zusammen in das Pfarrhaus einziehen.

Pfarrdienstgesetz mit besonderem Zusatz

Wie das Netzwerk bekennender Christen schreibt, hat die pfälzische Landeskirche zwar 2002 beschlossen, dass sich gleichgeschlechtliche Partnerschaften segnen lassen können – sofern das Presbyterium und der zuständige Pfarrer zustimmen. Dieser Akt habe jedoch keinen Verfassungsrang und sei nicht in die Agende (liturgisches Gottesdienstbuch) aufgenommen worden. Eine „kirchliche Trauung“ gleichgeschlechtlicher Partnerschaften habe die Landeskirche damals bewusst abgelehnt. Der Landeskirchenrat hatte nach der vom Bundestag beschlossenen „Ehe für alle“ erklärt, dass es keinen Automatismus zwischen staatlichem und kirchlichem Recht gebe. Die pfälzische Landeskirche hatte zudem das Pfarrerdienstgesetz der EKD 2012 mit folgendem Zusatz in Kraft gesetzt: „Lebensgemeinschaften, die als Alternative zur Ehe verstanden werden oder verstanden werden können, sind mit dem Pfarrdienst nicht zu vereinbaren.“ Das Landeskirchenamt habe dem Netzwerk damals mitgeteilt, dass damit aber nicht gleichgeschlechtliche Partnerschaften gemeint wären, da sie etwas vollkommen anderes seien als Ehe. Sie dürften mit dieser nicht verwechselt werden.

Handelt die Kirche gegen ihre eigene Ordnung?

„Wenn nun mit Zustimmung oder Duldung des Landeskirchenrates ein gleichgeschlechtliches Paar mit staatlichem Eheschluss ins Pfarrhaus einzieht, dann geschieht eine kirchliche Gleichstellung mit der Ehe zwischen Mann und Frau gegen ihre eigene Ordnung“, so das Netzwerk. Somit werde auch die „Nichtverwechselbarkeit“ von eingetragener Lebensgemeinschaft und Ehe hinfällig. Angesichts dessen brauche man „kein Prophet zu sein, um zu erwarten, dass auch in der Pfalz bald die Segnungshandlung durch die Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abgelöst wird“, so das Netzwerk. In den Rang einer Kasualhandlung aufgestiegen, falle damit auch der Gewissensschutz der Presbyterien und Pfarrer. Zum Vertrauensrat des Netzwerks gehören die Pfarrer Ulrich Hauck (Barbelroth) und Traugott Oerther (Landau), die Prediger Friedrich Dittmer (Rockenhausen) und Rainer Wagner (Neustadt/Weinstraße), der Betriebswirt Prof. Helmut Meder (Speyer) und der Unternehmensberater Karl Wuttke (Kaiserslautern).

Landeskirche: Die „Trauung“ bleibt Mann und Frau vorbehalten

Der Pressesprecher der Evangelischen Kirche der Pfalz, Kirchenrat Wolfgang Schumacher (Speyer), erklärte gegenüber idea, dass der Beschluss der Landessynode vom 11. Mai 2017 gelte. Darin werde festgehalten, dass ab dem 1. Januar 2018 die gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften als Amtshandlung verstanden werde, die auch in ein

einheitliches Kirchenbuch eingetragen wird. Der Begriff der Trauung bleibe wie bisher der Eheschließung von Mann und Frau vorbehalten. Weiterhin gelte, dass ein Pfarrer nicht verpflichtet werden könne, einen Gottesdienst aus Anlass einer eingetragenen Lebenspartnerschaft abzuhalten. Zudem müsse das Presbyterium einer solchen Segnung zustimmen.